

Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine adäquate Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen im Kanton Luzern

eröffnet am 27. Januar 2025

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie in den Luzerner Volksschulen Kinder und Jugendliche mit einer Lernbehinderung wieder adäquat unterrichtet und gefördert werden können. Dabei soll der Regierungsrat getroffene Entscheide überdenken und geeignete Massnahmen entwickeln und umsetzen, um Kinder mit einem Intelligenzquotienten (IQ) im Bereich einer deutlichen Lernbehinderung von 70 bis 75 wieder besser zu fördern und ihre Bildungschancen nachhaltig zu verbessern.

Begründung:

Eine Lernbehinderung wird international als ein Intelligenzquotient (IQ) im Bereich von 70 bis 85 definiert. Eine solche kognitive Beeinträchtigung zeigt sich meist nicht nur mit Einschränkungen in der schulischen Leistung, sondern vor allem im IQ-Bereich zwischen 70 und 75 in mangelhaften alltäglichen oder beruflichen Kompetenzen.

Im Kanton Luzern profitieren aber nur Kinder mit einem IQ-Wert, der kleiner als 70 ist, von einer integrierten Sonderschulung im «Bereich kognitive Entwicklung». Im Kanton Luzern wurde vor Jahren der IQ-Grenzwert für den Zugang zu sonderschulischen Massnahmen von 75 auf 70 gesenkt. Somit ist die Anzahl der Kinder, die von gezielten sonderpädagogischen Massnahmen profitieren, deutlich reduziert worden. Die Verteilung des IQ-Wertes in der Bevölkerung folgt einer Normalverteilung. Somit haben rein rechnerisch von den rund 47'900 Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Luzerner Volksschule (Schuljahr 2023/2024) rund 2405 Schülerinnen und Schüler (5,02 %) einen IQ unter 75 und rund 1092 (2,28 %) einen IQ unter 70.

Diese Entscheidung hat also dazu geführt, dass rund 1313 Kinder und Jugendliche mit einem IQ zwischen 70 und 75, die gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen ein deutlich unterdurchschnittliches kognitives Potenzial und eine deutliche Lernbehinderung haben, keine oder nur eingeschränkte Unterstützung erhalten. Es zeigt sich jedoch, dass diese Kinder im schulischen Alltag weiterhin erhebliche Schwierigkeiten haben und ohne geeignete Massnahmen Gefahr laufen, ihre schulischen und sozialen Entwicklungspotenziale nicht ausschöpfen zu können.

In anderen Kantonen, wie beispielsweise Basel-Stadt oder Zürich, wird ein IQ-Wert von unter 75 als Cut-Off-Wert geführt. Auch zeigen Kantone wie Bern, Zürich und Genf unterschiedliche Ansätze, um diesen Herausforderungen zu begegnen. So bietet Bern weiterhin Kleinklassenmodelle an, die speziell auf Kinder mit leichten Lernbehinderungen zugeschnitten sind. Zürich setzt auf gezielte Förderprogramme innerhalb der Regelschule, die von speziell geschulten

Lehrpersonen umgesetzt werden. Genf verfolgt einen integrativen Ansatz mit einem starken Fokus auf individuelle Förderpläne und auf die Zusammenarbeit mit Fachpersonen.

Der Regierungsrat soll nun beauftragt werden, geeignete Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Kinder mit einem IQ im Bereich von 70 bis 75 zu fördern und ihre Bildungschancen nachhaltig zu verbessern.

Dabei sollen insbesondere folgende Ansätze geprüft und, wo sinnvoll, eingeführt werden:

- Wiedereinrichtung von Kleinklassen: Kinder, die zwar nicht die Kriterien für eine sonder-schulische Massnahme erfüllen, aber dennoch erhebliche Lernschwierigkeiten aufweisen, sollen in Kleinklassen individuell gefördert werden. Diese Klassen könnten mit speziell geschultem Personal ausgestattet werden und eine gezielte Unterstützung in kleinen Gruppen ermöglichen.
- Individuelle Lernförderprogramme: Entwicklung und Umsetzung von Lernförderprogrammen, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder abgestimmt sind, um Defizite auszugleichen und ihre Integration in den schulischen Alltag zu erleichtern.

Ziel dieser Massnahmen ist es, dass Kinder und Jugendliche mit einer deutlichen kognitiven Beeinträchtigung die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre schulischen Leistungen und sozialen Kompetenzen zu verbessern. Dies soll langfristig ihre Integration in die Gesellschaft fördern und ihnen die Möglichkeit geben, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Der Zugang zu angemessener Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht durch starre und arbiträre IQ-Grenzwerte eingeschränkt werden. Auch Kinder und Jugendliche mit einem IQ zwischen 70 und 75 haben spezifische Bedürfnisse, die durch gezielte Massnahmen adressiert werden können. Die Wiedereinrichtung von Kleinklassen sowie individuelle Förderprogramme könnten eine Lücke im bestehenden System schliessen und diesen Kindern und Jugendlichen eine faire Chance auf eine angemessene Bildung geben. Durch die Umsetzung der genannten Massnahmen wird der Kanton Luzern seiner Verantwortung gerecht, allen Schülerinnen und Schülern eine faire und qualitätsvolle Bildung zu ermöglichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die genannten Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht mit Verbesserungsvorschlägen vorzulegen.

Steiner Bernhard

Dahinden Stephan, Schnydrig Monika, Bucher Mario, Meyer-Huwyler Sandra, Lingg Marcel, Waldis Martin, Küng Roland, Müller Guido, Arnold Robi, Schumacher Urs Christian, Knecht Willi, Stadelmann Fabian, Ursprung Jasmin, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Albrecht Michèle